

Antrag

der / des FDP-Fraktion

Thema: Aufhebung der Altersbegrenzung für Ortsvorsteher

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die rechtlichen Grundlagen für eine Aufhebung der bisherigen Altersbegrenzung für Ortsvorsteher zu schaffen. Im Gegensatz zu Bürgermeister, soll es damit Ortsvorstehern ermöglicht werden, auch nach Vollendung des 65. Lebensjahres das Amt auszuüben.

Begründung:

Nach § 69 (1) der Sächsischen Gemeindeordnung gelten für den Ortsvorsteher die Vorschriften über den Bürgermeister entsprechend, soweit nichts anderes bestimmt ist. Damit gilt jedoch auch die Altersbegrenzung für die Amtsausübung (65 Jahre). Diese Grenze sollte aufgehoben werden, denn die Ortsvorsteher würden nach Erreichen der Altersgrenze ehrenamtlich arbeiten und dürften daher nicht durch Rechtsvorschriften, die für Beamte gelten, von einer Wahl zum Ortsvorsteher ausgeschlossen sein. Für die Ortsvorsteher soll die Priorität gelten, in der Gemeinde verwurzelt, anerkannt und engagiert zu sein. Ihr Alter sollte dagegen zweitrangig sein.

Dresden, 25.11.2004



Holger Zastrow
und Fraktion

Eingegangen am: 29.11.2004 Ausgegeben am: 29.11.2004